

1
LAAW

Landesarbeitsgemeinschaft
für eine andere Weiterbildung e.V.

Friedrich-Ebert-Straße 125
4400 Münster

Landesarbeitsgemeinschaft
für eine andere Weiterbildung e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 125
4400 Münster

Telefon 02 51/72 710
oder 05224/14 22

An den Präsidenten
des Landtags NRW
Haus des Landtags
Postfach
4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/276

den, 20.1.1986

Betr.: Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung zu den Entwürfen des Landeshaushalts 1986

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit möchte ich Sie freundlichst bitten, die anliegende Stellungnahme der LAAW den Mitgliedern des nordrhein-westfälischen Landtags zukommen zu lassen.

Vielen Dank für Ihr Bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Meyer-Ehlert

(Birgit Meyer-Ehlert)

Geschäftsführerin

Anlage

LAAW
Kto.-Nr. 901040
Sparda-Bank Münster eG.
BLZ: 400 605 60

Landesarbeitsgemeinschaft
für eine andere Weiterbildung e.V.

Friedrich-Ebert-Straße 125
4400 Münster

Landesarbeitsgemeinschaft
für eine andere Weiterbildung e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 125
4400 Münster
Telefon 02 51/72 710
oder 05224/14 22

An den
Landtag in Nordrhein-Westfalen

Münster, den 5.1.1986

Stellungnahme zu den Entwürfen des Landeshaushalts 1986
- hier: Förderung der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

Die öffentliche Förderung der Weiterbildung ist in Nordrhein-Westfalen nach wie vor vorbildhaft. Das Weiterbildungsgesetz hierzulande mit seinen besonderen Strukturmerkmalen:

- Gleichwertigkeit der Sachbereiche (nichtberufl. abschlussbezogene, wissenschaftliche, politische, freizeitorientierte und die Kreativität fördernde, Eltern- und Familien-, sowie personenbezogene Bildung)
 - flächendeckendes Veranstaltungsangebot für unterschiedliche Zielgruppen,
 - Absicherung der Hauptberuflichkeit des pädagogischen Personals,
 - Freiheit der Lehrplangestaltung,
 - Anpassung der Förderung an den Weiterbildungsbedarf
- und

- Pluralität der Träger und Einrichtungen,
ist immer noch einzigartig, obwohl das Ziel, die Weiterbildung zum 4. gleichwertigen Bildungspfeiler neben der Schule, beruflichen Bildung und Hochschule auszubauen, lange noch nicht erreicht ist.

Seit 1980 ist der Weiterbildungsetat um 33% gekürzt worden, so dass der Gesetzauftrag von den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen heute immer schwerer zu erfüllen ist. Insbesondere werden die letzten beiden oben genannten Strukturelemente des Weiterbildungsgesetzes seit Beginn der 80er Jahre durch Haushaltsgesetze ausser Kraft gesetzt:

o Seit 1981 neu anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung werden nur mit der

sogenannten "Mindestausstattung" (1 hauptberufl. pädagogische/r Mitarbeiter/in und entweder mindestens (= höchstens) 2400 Unterrichtsstunden oder mindestens (= höchstens) 2000 Teilnehmertage) gefördert.

- o Seit 1983 neu anerkannte Weiterbildungseinrichtungen werden überhaupt nicht gefördert.

Durch diese beiden Regelungen, die auch 1986 wieder in das Haushaltsgesetz aufgenommen werden sollen, ist die Ausdehnung der Förderung auf neue Träger von Weiterbildungseinrichtungen unmöglich gemacht worden; eine Anpassung der Förderung an den Weiterbildungsbedarf ist also nur noch im Rahmen der bereits vor 1983 anerkannten Einrichtungen möglich, und das auch nur unter finanziell drastisch eingeschränkten Bedingungen. Ausserdem gefährden diese Regelungen die Pluralität der Träger und Einrichtungen, denn sie würgen auf längere Sicht gesehen praktisch eine ganze Trägergruppe, nämlich die der "anderen", hier gemeint im Sinne von "alternativen", Weiterbildungseinrichtungen, ab.

Die "andere" Weiterbildung ist Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre entstanden. Thematische Schwerpunkte von Veranstaltungen dieser Einrichtungen lassen sich von den Hauptdiskussionspunkten der sogenannten "neuen sozialen Bewegungen" und den Bürgerinitiativen ableiten. Frauen, Ökologie, Frieden, psychosoziale Gesundheit, Kreativität und III. Welt/Ausländer sind Themenschwerpunkte der anderen Weiterbildung, stellen aber keine Angebotsbeschränkung dar. Die Einrichtungen entwickeln ihr Veranstaltungsangebot meist dezentral, d.h. stadtteilbezogen, oder überregional mit thematischen Schwerpunkten unter weitestgehendem Einbezug der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Planung. Es gibt kein einheitliches Bildungskonzept der anderen Weiterbildung; auch keine politische Plattform; die andere Weiterbildung ist vielmehr von ihrem Anspruch her in sich wiederum plural.

Die Einrichtungen der anderen Weiterbildung sind überwiegend selbstverwaltete Projekte, d.h. hierarchische Strukturen und bürokratischer Aufwand werden auf ein Minimum begrenzt. Dies Selbstverwaltungsmerkmal macht sie neben der starken Teilnehmer/innenorientiertheit oft zu kleinen sozio-kulturellen Zentren, in denen neben den Weiterbildungsveranstaltungen eine ganze Reihe weiterer sozialer, kultureller und politischer Arbeit initiiert und organisiert werden.

Aufgrund der beschriebenen Merkmale sind diese Einrichtungen in der Lage, schnell auf neue Problemstellungen zu reagieren - in fast allen Einrichtungen der anderen Weiterbildung sind Themen in Zusammenhang mit der Problematik "Arbeitslosigkeit" zu einem weiteren Schwerpunkt geworden - und manchmal recht erfolgreich auf ganz spezielle "bildungsungewohnte" Teilnehmergruppen zuzugehen.

In der Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung in NRW e.V. haben sich über 40 wie oben beschriebene Einrichtungen zusammengeschlossen. All diese Einrichtungen lassen sich den etablierten Trägerzusammenschlüssen (den gewerkschaftlichen, parteipolitischen, kirchlichen, sportlichen und den kommunalen) nicht zuordnen. Aus dem weiter oben Gesagten geht hervor, dass diese Einrichtungen in ihrer Gesamtheit einen hohen Grad an Flexibilität, im Sinne einer schnellen Reaktionsfähigkeit auf neue Probleme, und viel Experimentiermöglichkeiten, im Sinne des Auffindens unkonventioneller Lösungsstrategien, bieten. Deshalb stellen sie eine wichtige und notwendige Ergänzung der etablierten Trägerstrukturen dar.

Die andere Weiterbildung ist aber ohne Perspektive, wenn neu anerkannte Einrichtungen eine Förderung nur im Rahmen der Mindestausstattung erhalten oder gar ohne jegliche Förderung bleiben.

Die Förderung im Rahmen der Mindestausstattung (1 HPM + 2400 UStd/2000 TT) gestaltet sich besonders in der Praxis oft mehr als problematisch. Sie bewirkt ein ungünstiges Verhältnis von Verwaltung zu Pädagogik und die Förderung nur einer Personalstelle legt die Arbeit bei eventueller Krankheit oder nur bei Urlaub des einzigen hauptamtlichen Mitarbeiters der gesamten Weiterbildungseinrichtung lahm.

Deshalb möchten wir Sie dringlich bitten, sich unseren Forderungen nicht zu verschliessen und sie bei den Beschlüssen des Landtags zum Haushalt 1986 zu berücksichtigen.

Forderungen zum Landeshaushalt 1986:

1. Alle staatlich anerkannten Weiterbildungseinrichtungen sollen auch staatlich gefördert werden.
2. Die Förderung anerkannter Einrichtungen im Rahmen der Mindestausstattung muss in Richtung auf die Förderung einer Grundausrüstung (Förderungsvolumen der kleinsten Volkshochschule) geöffnet werden.
3. Die Personalbestandsgarantie muss erweitert werden zur Garantie der Förderung in Höhe des Vorjahresvolumens (wenn wirklich ein Überrollhaushalt geplant ist).

4. Die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung in NRW e.V. hat eine wichtige Funktion als Koordinations- und Interessensvertretungsorgan der vielen kleinen Weiterbildungseinrichtungen. Nur durch den Zusammenschluss sind die kleinen Einrichtungen in der Lage, ihre überregionalen Interessen angemessen zu vertreten und Entwicklungen auf Landesebene zu verfolgen.

Das finanzielle Dilemma der Mitgliedseinrichtungen der LAAW wirkt sich allerdings direkt auf die Arbeitsfähigkeit der LAAW aus. Wer will Weiterbildungseinrichtungen ohne staatliche Förderung oder mit Minimalfinanzierung hohe Mitgliedsbeiträge zumuten? So mußten für 1984 und 1985 Defizite verbucht werden, nicht weil nicht wirtschaftlich und sparsam gewirtschaftet worden wäre, sondern weil kalkulierte Mitgliedsbeiträge aus Zahlungsschwierigkeiten der Mitgliedseinrichtungen ausblieben.

Deshalb muss die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung in NRW e.V. kostendeckend gefördert und unabhängig von Spenden werden. Wir fordern deshalb eine Aufstockung der Förderung der LAAW als Landesorganisation der Weiterbildung auf 60.000,-- DM jährlich und eine einmalige Zahlung der Defizite der LAAW aus den Jahren 1984/85 von ca. 20.000,- DM.

Stellungnahme des Vorstandes vom 7.1.86


(B. Meyer-Ehlert)


(R. Vogel)

(D i e G e s c h ä f t s f ü h r u n g)